

Sitzungsvorlage

SV-7-0730

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats, Kreisentwicklung/

Datum

14.08.2007

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwick-
lung

11.09.2007

Betreff **EUREGIO-Projekt "Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld, NDIX"**

Beschlussvorschlag:

zur Kenntnisnahme

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Sowohl Unternehmen wie auch Privathaushalten im Kreis Coesfeld ist ein Zugang zum Datennetz/Internet zur Zeit nur über das DSL-Netz möglich, über das jedoch vergleichsweise geringe Datenmengen transportiert werden können. Unternehmen und Freiberufler, wie z. B. Ärzte oder Architekten, benötigen inzwischen jedoch zur Ausführung ihrer alltäglichen Geschäfte eine extrem leistungsfähige Breitbandversorgung. Das Nicht-Vorhandensein eines solchen Infrastrukturangebotes in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld kann in naher Zukunft verstärkt dazu führen, dass Unternehmen und Freiberufler zwangsläufig ihre Unternehmen an andere, außerhalb des Kreises Coesfeld befindliche Standorte mit leistungsfähigem Breitbandanschluss verlagern müssen, um arbeitsfähig zu bleiben. Zukünftig wird sich die Ansiedlung neuer Unternehmen durch das Nichtvorhandensein eines entsprechenden Angebotes deutlich erschweren. Andere Regionen, in denen Breitband verfügbar ist bzw. in Kürze sein wird, sind hingegen im Wettbewerb im Vorteil.

II. Lösung

Dem Kreis Coesfeld und der WFC GmbH wurden von der Firma NDIX eine EUREGIO-Projektidee vorgestellt, bei der es darum geht, den Kreis Coesfeld mit einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur (Glasfasernetz) zu versorgen.

NDIX ist eine unabhängige und neutrale non-profit Organisation, die aus einem gleichnamigen EUREGIO-Projekt hervorgegangen ist. Gesellschafter der NDIX GmbH sind PPM Oost, die Universität Twente und die Stadtwerke Münster. Ziel des Projektes war und ist die Erweiterung der verfügbaren Breitbandverbindungen in der EUREGIO-Region sowie die Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses von Internetverbindungen für Unternehmen. Auf der deutschen Seite der EUREGIO sind bereits Steinfurt, Münster und Emsdetten an das Breitbandnetz angeschlossen worden. Greven, die Kreise Borken und Warendorf sowie die Grafschaft Bentheim werden folgen.

Zur Zeit wird seitens NDIX und der EUREGIO eine Fortsetzung des NDIX-EUREGIO-Projektes vorbereitet. Es wird angestrebt, dass das NDIX-Projekt als sog. majeures Projekt (Großprojekte der EUREGIO) ab dem nächsten Jahr für zunächst weitere vier Jahre erneut durch die EUREGIO gefördert wird. Die Aufgabe von NDIX ist hierbei vor allem die Realisierung von Glasfaserinfrastruktur. Die Kosten für diese Glasfaserinfrastruktur sowie Personalkosten (sowohl im Unternehmen NDIX wie auch z. B. in den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise) könnten hierbei von der EUREGIO voraussichtlich gefördert werden. Der Kreis Borken sowie der Landkreis Grafschaft Bentheim nutzen z. B. bereits die Möglichkeit der Personalförderung für die Gewinnung regionaler Unternehmen für das Projekt sowie die weitere wirtschaftsbezogene Kommunikation.

Gemäß Projektidee wäre es möglich, in dieser nunmehr zweiten Projektphase neben den bereits existierenden Glasfaserverbindungen eine neue Verbindung im Kreis Coesfeld zu realisieren und an den Knotenpunkt Münster anzubinden. Im September soll die nähere Projektabstimmung seitens NDIX mit den Beteiligten hierzu erfolgen. Da durch eine Teilnahme an diesem EUREGIO-Projekt die Chance besteht, die Glasfaserinfrastruktur sowie das für die Bearbeitung des Projektes notwendige Personal mit EU-Mitteln gefördert zu bekommen, wird eine Projektbeteiligung seitens des Kreises Coesfeld grundsätzlich positiv beurteilt.

Zur Zeit findet eine Information und Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen über eine mögliche Projektbeteiligung statt. Sobald dem Kreis Coesfeld konkretere Angaben zum

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0730**

Projekt sowie zur geplanten Finanzierung vorliegen, wird im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erneut berichtet.

III. Alternativen

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

V. Zuständigkeit für die Entscheidung